

REGLEMENT FUER DIE JUGENDGRUPPE

Artikel 1 **Bezeichnung**

In der Jugendgruppe werden junge Briefmarkensammler zusammengeschlossen. Sie bilden unter der Obhut eines Leiters eine Institution des Philatelistenvereins Biel. Dieses Reglement regelt diese Institution; es bildet einen integrierenden Bestandteil der Vereinsstatuten.

Artikel 2 **Zweck**

Zweck der Jugendgruppe ist, die jugendlichen Briefmarkensammler ausserhalb der Jugendkurse bis zu ihrem Übertritt in den Philatelistenverein zu betreuen, sie unter fachkundiger Führung zu begeisterten Briefmarkensammlern auszubilden und damit jungen Menschen zu einem interessanten Hobby zu verhelfen.

Artikel 3 **Aufnahmebedingung**

Jeder Absolvent eines Jugendkurses von 10. bis zum zurückgelegten 21. Altersjahr kann Mitglied der Jugendgruppe werden.

Artikel 4 **Jahresbeitrag**

Die Jugendgruppe setzt den Jahresbeitrag jährlich fest. Wenn ein Mitglied der Jugendgruppe dem Philatelistenverein Biel als Aktivmitglied beitrifft und den Jahresbeitrag diesem bezahlt, entfällt der Beitrag an die Jugendgruppe.

Artikel 5 **Leiter der Jugendgruppe**

Der Leiter der Jugendgruppe wird durch die Generalversammlung des Philatelistenvereins Biel auf die Dauer von 2 Jahren in den Vorstand gewählt.

Er leitet die Jugendgruppe und erledigt die mit dieser Aufgabe verbundenen, administrativen Arbeiten. Nötigenfalls kann ihm aus den Mitgliedern des Vereins eine Hilfskraft zugeteilt werden.

Artikel 6 **Zusammenkünfte und übrige Tätigkeiten der Jugendgruppe**

Die Zusammenkünfte der Jugendgruppe sollen dem Tausch von Briefmarken und der Pflege der Kameradschaft dienen. Insbesondere soll der Aufbau ausstellungsreifer Sammlungen gefördert werden.

Die Mitglieder der Jugendgruppe erhalten die Möglichkeit, günstig zu gutem philatelistischem Material zu gelangen, an Ausstellungen teilzunehmen und solche gemeinsam zu besuchen.

In leichtverständlichen Vorträgen soll das Wissen um die Philatelie vertieft werden. Dazu sind die Mitglieder der Jugendgruppe berechtigt, Fachvorträge des Philatelistenvereins Biel zu besuchen.

Artikel 7 Kassenführung

Die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen von Freunden und Gönnern der Jugendgruppe berühren die Rechnung des Philatelistenvereins Biel nicht, sondern stehen zur Verfügung der Jugendgruppe.

Die Jugendgruppe ihrerseits hat kein Anrecht auf das Vereinsvermögen.
Der Jugendleiter führt die Kasse. Die Rechnung ist durch ein Vorstandsmitglied jährlich zu prüfen.

Artikel 8 Ausschluss

Mitglieder der Jugendgruppe, deren Betragen zu Klagen Anlass gibt oder solche, die trotz mehrmaliger Mahnung die Beiträge nicht bezahlen, können auf Antrag des Jugendleiters durch den Vorstand aus der Jugendgruppe ausgeschlossen werden.

Artikel 9 Zutrittsrecht zu den Zusammenkünften

Zu den Veranstaltungen und Zusammenkünften der Jugendgruppe haben die Eltern jederzeit freien Zutritt. Den Jungmitgliedern ist es dazu gestattet, Kameraden, die sich für das Markensammeln interessieren, als Gäste einzuführen.

Artikel 10 Aufnahme als Mitglied des Philatelistenvereins Biel

Tritt ein Mitglied der Jugendgruppe in den Philatelistenverein Biel ein, hat es keine Eintrittsgebühr und im Eintrittsjahr keinen Jahresbeitrag zu bezahlen. Der Eintritt, bzw. der Übertritt erfolgt gestützt auf eine schriftliche Anmeldung.

Artikel 11 Auflösung der- Jugendgruppe

Ist das Interesse der Jugendlichen an einer Jugendgruppe unbefriedigend, können die Zusammenkünfte, mit Bericht des Leiters an den Vereinsvorstand, vorübergehend eingestellt werden. Über eine zeitlich befristete Auflösung der Jugendgruppe entscheidet der Vorstand.

Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen und Material ist in die Obhut des Vereinskassiers zu geben, bis wieder eine Jugendgruppe gegründet ist.

Artikel 12 Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 4. März 1991 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Der Philatelistenverein Biel

Der Präsident:

Der Vizepräsident: